



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
13.07.2017

Einzigste Lebensmitteleinkaufsmöglichkeit in der Parkstadt Bogenhausen bestehen lassen

BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 03694 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 06.06.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, die einzige Lebensmitteleinkaufsmöglichkeit in der Parkstadt Bogenhausen, Buschingstr. 67 zu erhalten und ggf. dort einen Bonus-Markt einzurichten.

Die Firma EDEKA, die die Filiale in der Buschingstr. 67 betreibt, teilte auf Nachfrage mit, dass der Pächter seine Tätigkeit aus persönlichen Gründen beenden wird und somit die Filiale noch heuer schließt.

Die Bayerische Wert- und Grundbesitz Verwaltung GmbH als Verwalterin der Wohnanlage samt Gewerbeeinheiten um die Buschingstraße informierte das Referat für Arbeit und Wirtschaft darüber, dass die betreffende Ladeneinheit veräußert wurde und sich jetzt in privatem Eigentum befindet. Ein Betreiber von Kindertageseinrichtungen in München hat das Gewerbeobjekt Ende letzten Jahres erworben und plant dort die Etablierung eines Kindergartens. Der Eigentümer verfolgt damit privatwirtschaftliche Interessen, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss nehmen kann.

Darüber hinaus ist der Standort, bedingt durch die sehr kleine Verkaufsfläche mit nur 310 m² und dem ungünstigen, schlauchartigen Flächenzuschnitt sehr unattraktiv für den

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: (089) 233-27149
Telefax: (089) 233-27966

Lebensmittelhandel. Für Vollsortimenter wie EDEKA und vergleichbare Lebensmitteldiscounter sind heute 800 m² Verkaufsfläche Standard, um das Warensortiment adäquat präsentieren zu können.

Im Umgriff der Parkstadt Bogenhausen gibt es noch 4 Geschäfte, über die auch künftig der tägliche Bedarf abgedeckt werden kann: Einen Basic Bio Supermarkt in der Richard-Strauss-Str. 48, zwei Tengelmann-Filialen in der Stuntzstr. 16 und in der Richard-Strauss-Str. 80 sowie einen Aldi Discounter in der Richard-Strauss-Str. 82. Diese Geschäfte bieten den meisten Anwohnern weiterhin wohnortnahe Lebensmittelversorgung. Die Einrichtung eines Bonus-Marktes, der mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, um die Versorgungssituation in einem komplett unterversorgten Stadtteil aufrechtzuerhalten, ist damit nicht möglich.

Nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung liegt darüber hinaus ein Vorbescheidsantrag für die nahe gelegene Stuntzstr. 16 (s.o. Tengelmann) vor. Abgefragt wird die Zulässigkeit eines Vorhabens mit Wohn- und Einzelhandelsnutzung. Die Zulässigkeit des geplanten Vollsortimenters mit etwa 800 m² Verkaufsfläche ist unstrittig. Nach Realisierung dieser Neubaumaßnahme wird sich die Versorgungssituation für die Bewohner der Parkstadt Bogenhausen klar verbessern.

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Abdruck von I.**

An RS/BW
an das Direktorium – HA II / BA-G Ost

III. WV FB 2 SG 5 Schi

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB2-Allgemein/Branchen und
Clusterpolitik/Einzelhandel/Gebiet/Parkstadt Bogenhausen/Antwort BGM.odt

Josef Schmid